

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 48.

Dienstag, den 17. Februar.

1846.

Bekanntmachung.

Morgen Mittwoch den 18. Februar Abends 8 Uhr ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten allhier im gewöhnlichen Locale.

Berathungsgegenstände:

- 1) Rathcommunicat und Deputationsgutachten im Betreff der Verwilligung des zur Reparatur der Schleuse auf der Querstraße erforderlichen Aufwandes.
- 2) Dergleichen die Beibehaltung der Assessorstelle beim Stadtgericht bis zur nächsten Personalveränderung im Stadtgerichtescollegium.
- 3) Aenderweiter gutachtlicher Vortrag der betreffenden Deputation, die Zulassung von Stenographen im Sitzungssaale der Stadtverordneten betreffend.
- 4) Berathung eines Theiles des Budgets pr. ao. 1846.

Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer Donnerstag den 12. Februar.

Auf der heutigen Registrande wurde der Bericht der 3. Deputation über Pfarrzehntablösung und der 2. Deputation über Eisenbahnen erwähnt. Klinger machte auf die Gefahren aufmerksam, welche für die eine Seite der an der Elbe liegenden Ortshäuser entstehen würde, wenn durch den Bau des Eisenbahndammes auf die andere Seite das Wasser bei Uebertritt der Elbe hinübergedrängt würde. Joseph bevorwortete eine Revision der Steuerabschätzung für die Leipziger Umgegend, weil diese verhältnißmäßig mit zu viel Grundsteuer belastet sei. Es erschien auch der Bericht über Eisenbahnen auf der Registrande.

Fortsetzung der Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern. Es wurden 200 Thlr. Gehaltserhöhung für einen Ministerialrath, 2000 Thlr. für einen 6ten Geh. Ministerialrath, 1800 Thlr. Gehalt für einen neuangestellten Geh. Bauath, 100 Thlr. Zulage für einen Registrator, 300 Thlr. für neuanzustellende Canglisten; ferner wegen des Uebergangs der Geschäfte der vormaligen Commission für Straf- und Versorgungsanstalten, 1500 Thlr. für einen Rath, 100 Thlr. Erhöhung des Gehaltes für den Secretair und noch mehrere Posten anderer Erhöhungen. Dr. Schaffrath: gegen neue Forderungen und neue Erhöhungen müsse man sehr vorsichtig zu Werke gehen, denn sind Bewilligungen gemacht, so sind sie nicht so leicht wieder aus dem Budget herauszubringen. Wozu ein Normaletat, wenn immer wieder neue Positionen vorkommen, und auch neue Erhöhungen. Die Deputation habe die eine Erhöhung damit zu rechtfertigen gesucht, daß die Stellen bei den übrigen Departements 200 Thlr. höher wären; allein so müßten die Amtsactuale auch besser besoldet werden, denn die bei den Zollämtern, die nichts weniger als mehr zu thun hätten, erhielten eine größere Besoldung. Uebrigens sei eine staffelförmige Abstufung der Gehalte an sich besser. Gegen den bei anderen Forderungen gebrauchten Grund der Arbeitserhöhung habe er einzuwenden, daß dieser Grund ein höchst bedenkliches Princip enthalte und höchst nachtheilige Consequenzen habe. Bei der Vermehrung der Geschäfte im Allgemeinen erhalte jeder Staatsdiener auch mehr Arbeit; dies verstehe sich von selbst schon und begründe keinen Anspruch auf Gehaltszulage. Das Staatsdienergesetz selbst spreche dagegen, nämlich §. 14. Sei eine neue Geheim-Rathsstelle nöthig, so müsse sie doch noch nicht sogleich mit 2000 Thlr. Gehalt honorirt werden. Die sofort erfolgte Anstellung des Geh. Bau-

rathes aber habe ihm nicht so dringend geschienen; Techniker brauche die Regierung noch in vielen andern Fällen; wollte man hier sogleich zu einer festen Anstellung schreiten, so würde man noch viel brauchen. Es würde dadurch auch der Pensionsetat erhöht, der ohnedies schon eine höchst bedenkliche Höhe erreicht habe. Endlich sei doch ein Regierungsrath im Ministerium mit 1500 Thlr. angestellt, und hier sei also schon obiges Princip verlassen; werden hier 1500 Thlr. für ausreichend gehalten, so werde es auch bei den andern mit 1800 Thlr. gehen. Joseph: er habe zeitlich von der Finanzdeputation gethanen Bewilligungsvorschlägen immer getreulich nachgelebt; hier aber reiße der Faden. Er stehe jetzt einem Ministerium gegenüber, welches vorgestern noch Grundsätze vertheidigt habe, bei denen der ruhigste Bürger auf den ruhigsten Wegen nicht sicher sei, rechts und links eines Vergehens beschuldigt zu werden. Man habe schon über Zuvielregieren geklagt, also müsse er gegen die neuen Stellen sein, denn bei weniger Regieren könne man die jetzt geforderten Arbeitskräfte ersparen, aber auch deshalb, damit durch diese neuen Stellen das Vielregieren nicht noch befördert werde; die Erfahrung habe gezeigt, daß das Vermehren der Beamten beitrage, die Arbeit selbst noch zu vermehren und neue zu schaffen. Durch den Tod sei eine Stelle im Ministerium erledigt worden, die wieder zu besetzen, für den constitutionellen Staat nicht nöthig gewesen; man hätte mit dieser Stelle die Arbeit versorgen können, für welche jetzt die Errichtung einer neuen Stelle gefordert werde. Hauptsächlich müsse er aber gegen die Forderung stimmen, weil dadurch, daß die eine Stelle schon vor der Bewilligung besetzt sei, das ständische Bewilligungsrecht umgangen, verletzt worden. Man möge dem Lande ein Beispiel geben; es thue noth, denn, wie er im Herold gelesen, singen Stadträthe auch schon an, Minister zu spielen; die Stände möchten ihr Bewilligungsrecht achten dadurch, daß sie einer Verletzung desselben nicht noch zustimmen. — Die Deputation wurde hauptsächlich von Georgi, v. Thielau und am Schluß von Hensel II. vertheidiget. Ersterer sagte, daß das Ministerium zur Vermehrung der Arbeitskräfte durch die ständische Schrift vom 19. August 1843 ermächtigt worden sei, und las die betreffende Stelle vor; übrigens sei der eine erwähnte Staatsbeamte nicht erst durch seine jetzige Stellung in den Staatsdienst gekommen, sondern sei schon früher Staatsbeamter gewesen. Was die einzelnen Erhöhungen der Gehalte und eine solche Vermehrung der Arbeiten anlange, die Vermehrung der Arbeitskräfte nöthig mache, so sei die Deputation in